

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pettizeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 19 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 7. Mai 1915

Inhalt: Beitragsleistung. — Wegen des Spekulantentum in der Lederausrüstungsindustrie. — Unzufriedenheit unter den Mitgliedern des „Klav“. — Eine Tornisterfabrik im Gefängnis. — Das Eindringen der Tarifvertragsänder in die Rechtsprechung. — Moral und Sieg. — Mahnung zur Einigkeit. — Erweiterung der Kriegswochenhilfe. — In die Frauen- und Angehörigen der Kriegsteilnehmer! — Aus unserem Bezirk. — Korrespondenzen. — Soziales. — Mundschau. — Bekanntmachung. — Adressenänderung. — Sterbefall. — Anzeigen.

Für die Woche vom 9. bis 15. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Gegen das Spekulantentum in der Lederausrüstungsindustrie.

Die Einführung des Reichstarifs ermöglicht uns manchen Einblick in die Herstellung von Lederausrüstungsgegenständen, von dem die allgemeine Öffentlichkeit keine Ahnung hat. Und doch ist es notwendig, die Aufmerksamkeit schon jetzt darauf zu lenken und Stellung dazu zu nehmen, um zu verhindern, daß einzelne wenige sich auf Kosten der Allgemeinheit übermäßig bereichern, während für einen großen Teil der in der Lederausrüstungsindustrie Beschäftigten der Reichstarif nicht zu existieren scheint, d. h. sie werden weit unter den festgesetzten Mindestlohn- und Stücklöhnen entlohnt.

Bei den Reichstarifverhandlungen wurde von autoritativer Stelle an die Arbeiterschaft die dringende Mahnung gerichtet, die Löhne, die über die reichstariflichen Sätze hinausgehen, weder zu verlangen noch anzunehmen. Als Gegenleistung wurde in Aussicht gestellt: kein Unternehmer soll Aufträge erhalten, der den tariflichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Nachdem nun der Reichstarif einige Wochen in Geltung ist, läßt es sich einigermaßen übersehen, inwieweit die gehegten Erwartungen eingetroffen sind. Wir konnten feststellen, daß verschiedene „Frühlingsbetriebe“ in Berlin, Dresden, Frankfurt, Leipzig u. a. Orten, die vorzugsweise Infanterieausrüstungsartikel herstellen, aus Mangel an Aufträgen geschlossen und die Arbeiter entlassen wurden. Da es sich hier zum größten Teile um berufsfremde Arbeiter handelt, kommt die Arbeitslosigkeit in der Statistik für unseren Verband nicht zum Ausdruck, um so weniger, als ja unsere Mitglieder als Berufsarbeiter sofort auf Beschäftigung nachgesucht werden und vorläufig noch gesucht werden. Wer aber glaubt, der Umfang der Herstellung von Infanterieausrüstung hat sich vermindert, befindet sich im Irrtum: Wohl ist sie in den Städten, in denen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf die Einhaltung des Reichstarifs achten, wesentlich ein-

geschränkt worden, aber im Erzgebirge, in sächsischen und westfälischen Dörfern und Kleinstädten, in den Gefilden Schlesiens und des Odenwaldes, da bestehen noch große Tornister- und Patronentaschenfabriken und werden solche noch immer neu errichtet, die jede für sich mehrere hundert Fabrik- und Heimarbeiter beschäftigen bei Löhnen, die oftmals kaum die Hälfte der tariflichen Sätze erreichen. Kriegszuschlag und 53stündige Arbeitswoche sind dort ebenfalls unbekante Begriffe. Die Unternehmer sind nicht Mitglied des Kriegslederausrüstungsverbandes, erhalten also nach den uns gegebenen Versicherungen keine Aufträge vom Bekleidungsbeschaffungsamt, haben aber Bestellungen, die in die Zehntausende gehen.

Wer ist nun der Auftraggeber?

Soweit wir ermitteln konnten, handelt es sich hier um ein weitverzweigtes Konfession von Geldleuten und Spekulanten, die schon vor Monaten die größten Aufträge an sich zu reißen wußten, sich von der Heeresverwaltung gute Bezahlung sicherten und dann weit unter dem Preis Teillieferungen in dritter und vierter Hand weitergaben und noch geben.

Die Heeresverwaltung zahlt beispielsweise für den Segelkuchentornister, den das Bundesorgan der Sattlerinnungen mit 25,60 M. kalkuliert, zwischen 23 und 24 M., d. h. soviel erhält das Konfession und die so verpönten Schieber und Zwischenhändler. Diese aber zahlen jetzt an die Inhaber der „Frühlingsbetriebe“ 15 bis 16 M., also rund 8 M. per Stück weniger, als sie von der Heeresverwaltung bekommen. Mit den Transport- und Verpackungskosten werden die Hersteller belastet, so daß den Herren Mendelssohn, Girsch, Hofenzweig, Meyer und Konforten ein Profit von 8 M. per Stück verbleibt. Bei den umfangreichen Bestellungen ein übermäßiger Gewinn auf Kosten der Allgemeinheit und Gesundheit der Arbeiter. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Patronentaschen, Koppeln und Brotbesteln.

Soll nun der Reichstarif von den eigentlichen Fabrikanten anerkannt werden, so erklären sie, sobald sie vom Bekleidungsbeschaffungsamt Aufträge erhalten, dann sofort. Bis jetzt seien sie, angeblich wegen Ueberproduktion, immer abschlägig beschieden worden, die weil sie von privater Seite mit Aufträgen bedrängt und zur schleunigen Lieferung angehalten werden. Solange dieser Zustand fortbesteht, über den wir manch erbittertes Urteil hörten, haben sie keine Veranlassung, sich den Anforderungen der Heeresverwaltung zu fügen. Die Arbeiterschaft, meistenteils Arbeiterinnen, steht der Gewerkschaft fremd gegenüber, ja äußert sogar die Meinung, die Verbändler wollen sie mit der Einführung des Reichstarifs arbeitslos machen, da die Hauptunternehmer, bei Zahlung tariflicher Löhne, die Waren von qualifizierten Arbeitern herstellen lassen würden.

Unseres Wissens bestehen mehrere Konfessionen von Geldleuten in Deutschland mit dem Zwecke, Heeresaufträge gewinnbringend auszuführen. Zum Scheine unterhalten sie einen eigenen Betrieb, für den sie auch den Reichstarif anerkennen. Den überaus größten Teil ihrer Aufträge lassen sie in den gekennzeichneten „Frühlingsbetrieben“ herstellen, ohne den Behörden bekanntzugeben, daß sie ihre Auftragsbestimmungen verlegt haben.

Wir hatten Gelegenheit, die Ansichten einiger Mitglieder solcher Konfessionen kennen zu lernen. Ein Herr erklärte u. a., seine Aufträge datieren schon seit vor Bildung des Kriegslederausrüstungsverbandes und laufen noch bis Ende Juni. Ein anderer entgegnete auf den Einwand, für 16 M. sei ein Tornister gar nicht herzustellen, er treibe damit Spekulation, d. h. er lasse Tornister anfertigen, ohne daß sie bereits bestellt seien. Werden sie noch gebraucht, dann verdiene er viel Geld, wenn nicht, so müssen sie vielleicht Jahre liegen und fressen ein ungeheures Kapital an Zinsen. Vor diesem Verlust heißt es sich beizeiten sichern. Quasi zu seiner Entschuldigung, meinte er, ein menschenfreundliches Werk zu vollbringen, indem er tausenden sonst arbeitslosen Personen Beschäftigung und Verdienst gibt. Ein dritter gab vor, für einen befreundeten Staat liefern zu wollen; er habe das Risiko des Transports, das doch durch eine höhere Profitrate ausgeglichen werden muß. Da sich kein höherer Preis erzielen läßt, muß der eigentliche Hersteller mit dem Preise heruntergehen. Des weiteren haben wir festgestellt, daß Lieferverbände, oder wie sie sonst heißen mögen, Kalbsfelltornister an Zwischenmeister, darunter solche, die einige hundert Leute beschäftigen, für 6, 6,50 und 7 M. vergeben. Diese Zwischenmeister zahlen an Sattlerlohn 4,25 bis 4,75 M., anstatt 5,84 M. laut Tarif. Außerdem haben sie neben den Vorrichtarbeiten noch Faden, Wachs zu liefern, Maschinen, Rietsräume und alle andern Betriebsutensilien zu stellen und Versicherungsbeiträge zu leisten. Ihr Profit besteht lediglich in der Differenz zwischen dem tariflichen und dem wirklich gezahlten Lohn.

Warum machen wir nun diese Ausführungen?

Durch diese Art der Herstellung von Lederausrüstungsgegenständen ist der Bestand des Reichstarifs aufs äußerste gefährdet. Wenn schon jetzt während der Kriegszeit der Vertrag so umgegangen wird, der Lohnrüderei Tor und Tür geöffnet ist, was soll erst dann werden, wenn die Kriegsarbeiten wirklich erledigt sind und der normale Zustand eintritt? Buzzeit sind zum mindesten 50 000 Berufsfremde in der Lederausrüstungsindustrie beschäftigt. Ein wenn auch geringer Teil hat sich während der Kriegszeit so eingearbeitet, daß er den Unternehmern als Reservearmee dienen und dann einspringen kann, wenn die Berufsarbeiter auf den Tarif-

lohn bestehen. Daß hier eine Gefahr im Anzuge ist, die schon im steinigen erlitten werden muß, beweist die Stellungnahme der Hamburger Sattlerinnung. In ihrer letzten Quartalsversammlung wurde, ohne Widerspruch bei den Annahmemeistern zu finden, eine Resolution laut, wonach der Tarif nach dem Striege wieder außer Kraft gesetzt werden muß. (Siehe Verbandsorgan des Bundes deutscher Sattler-, Riemen- und Täschner-Innungen, Nr. 8 vom 16. April, Seite 69.)

Dazu kommt noch, daß an vielen Orten die Unternehmer es ablehnen, sich als Mitglieder der Schlichtungskommission zu verpflichten, oder wie in Berlin, die Schlichtungskommission nicht funktioniert.

Was ist nun zur Sicherung des Reichstaris zu tun?

Es ist ganz selbstverständlich, daß die organisierte Arbeiterschaft auf die strikte Einhaltung der tariflichen Bestimmungen achtet, jeden Verstoß durch die Schlichtungskommission zur Ahndung bringt und sich keinesfalls auf Vereinbarungen einläßt, die mit dem Reichstaris nicht in Einklang zu bringen sind.

Andererseits müssen wir von der Seeresverwaltung dringend verlangen, nur solche Ausrüstungsstücke anzunehmen, von denen sie überzeugt ist, daß sie unter tariflichen Verhältnissen angefertigt worden sind. Weigert sich ein Unternehmer, gleichgültig ob Fabrikant, Innungsmeister oder Zwischenmeister, den Tarif anzuerkennen und danach zu entlohnen, so muß auf Veranlassung der Seeresverwaltung, schließlich auf Anordnung des Oberkommandos, der Betrieb sofort geschlossen werden. Werden solche Exempel ein paarmal statuiert, dann werden die übrigen sich danach richten.

Die Seeresverwaltung ist ein solches Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft schuldig. Vornehmlich unser Verband hat in der Zeit des übermäßigen Bedarfs auf die Stellungnahme eingewirkt, mit ganzer Kraft und voller Energie an die Erledigung der Kriegsaufträge heranzugehen. Als die ungeschunden Auswüchse der Lohnstreikereien überhandnahmen, war es unser Verband, der rasch eingriff und nicht zurückschreckte, als sich ein Sturm der Entrüstung geltend machte, weil mit dem 1. März auch vielfach Reduzierungen bisher gezahlter Lohnsätze vorgenommen wurden.

Mit der Ansicht, auch nach dem Kriege günstige Arbeitsbedingungen sichergestellt zu haben, ist es gelungen, erste Beunruhigungen im Gewerbe fernzuhalten oder, wo sie auftraten, im Keime zu ersticken. Wenn aber festgestellt werden kann, daß auf der andern Seite nicht im gleichen Sinne auf die Unternehmer eingewirkt wird, dann besteht die Möglichkeit, daß auch die Arbeiter, die Konjunktur ausnützend, über den Tarif hinausgehende Löhne fordern, ohne daß die Seeresverwaltung dagegen Einspruch erheben kann und ohne daß die Organisation die Macht hat, sie von ihrem Willen abzuhalten. Dieser auch von uns nicht herbeigewünschte Zustand gefährdet aber die sach- und sachgenähe schnelle Herstellung von Leder- ausrüstungsstücken. Darum besteht für die Seeresverwaltung die Pflicht, unanfechtlich den Profitinteressen einzelner Lohner entgegenzutreten und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Weiterbetrieb solcher Unternehmungen zu unterbinden, von denen sie weiß, daß der Reichstaris nicht anerkannt und eingeführt wird.

Anzufriedenheit unter den Mitgliedern des „Klav“.

Heber die Verteilung von Seeresaufträgen herrscht unter den neuen Mitgliedern des „Klav“ eine große Unzufriedenheit. Wir entnehmen darüber der Zeitschrift „Luxus und Bedarf“:

Nachdem nur ein geringer Prozentsatz, der für das 2. Quartal angemeldeten Mengen den Mitgliedern des Kriegsleiderausrüstungsverbandes zugeleilt worden ist, sieht sich ein großer Teil derselben gezwungen, die erst vor einigen Monaten mit verhältnismäßig großen Kosten eingerichteten Betriebe entweder in Kürze wieder gänzlich stillzulegen, oder

den größten Teil ihrer Angehörten wieder zu entlassen. Es erregt allgemeines Bestürzen, daß man die Militäreffektenfabrikanten mit dem Hinweis, daß nur diejenigen Firmen ab 1. Februar d. J. Aufträge in Seereslieferungen zu erwarten hätten, welche dem neugegründeten Kriegsleiderausrüstungsverband beitreten würden, genötigt hat, diesem Verbande beizutreten, und namentlich noch nicht einmal so viel Aufträge zu verteilen hat, daß die bereits lange vor Gründung des Verbandes eingerichteten Betriebe auch nur annähernd beschäftigt werden können.

Die Geschäftseinstellung des Kriegsleiderausrüstungsverbandes gibt als Grund der geringen Zuweisung von Aufträgen für die nächsten drei Monate an, daß ein großes Heberangebot seitens der Mitglieder vorgelegen hätte, welches den vorhandenen Bedarf ganz erheblich übersteigen würde. Die Folge davon sei, daß der auf den einzelnen entfallende Anteil so gering angefallen wäre. Dieses Heberangebot in unjüres Erachtens hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Kriegsleiderausrüstungsverband, welcher sich anfangs weigerte, Fabriken, die schon seit Ausbruch des Krieges oder kurz nachher Leder- ausrüstungsgegenstände in großen Mengen herzustellen, als Mitglied anzunehmen, in den letzten Wochen eine ganze Anzahl Firmen, welche niemals etwas mit der Verarbeitung von Leder zu tun gehabt haben, als Mitglieder aufgenommen hat. So z. B. ist uns bekannt, daß eine Gießereifabrik, Bijouteriewarenfabriken und Händler, Hüte- und Lederhändler, Warenhäuser, Zelluloidfabriken und dergleichen sich in den letzten Wochen entweder selbst kleine Betriebe eingerichtet haben, oder auf dem Lande durch Heimarbeit Leder- ausrüstungsstücke, Tornister, Retortenflaschen und dergleichen herstellen lassen, und als Mitglieder dem Verbande beigetreten sind. Auch ein großer Teil der früheren illegitimen Zwischenhändler hat auf diese Weise den Zweck, welchen die Seeresverwaltung mit der Errichtung des neuen Bekleidungsbeschaffungsamtes und der Gründung des Leder- ausrüstungsverbandes erreichen wollte, illusorisch gemacht. Unjüres Erachtens hätte der Kriegsleiderausrüstungsverband nur solche Firmen als Mitglieder aufnehmen dürfen, welche bereits vor Gründung des Verbandes in eigenem Betriebe die in Betracht kommenden Leder- ausrüstungsstücke gefertigt haben, denn wenn man den Mitgliedern Verpflichtungen auferlegt, so muß man ihnen auch als Gegenleistung lohnende Aufträge zu teilen. Das Bekleidungsbeschaffungsamt hat allerdings wiederholt gewarnt, seine neuen Betriebe einzurichten oder Vergrößerung von bestehenden Betrieben vorzunehmen, da mit einem gesteigerten Bedarf nicht zu rechnen sei. Um dieser Warnung Wirkung zu verschaffen, hätte der Verband die vorstehend bezeichneten, erst nach seiner Gründung errichteten Betriebe auch nicht mit Aufträgen unterfüttern dürfen, sondern wäre verpflichtet gewesen, nachdem der Bedarf noch nicht einmal für die Beschäftigung der älteren, vor Gründung des Verbandes eingerichteten Betriebe ausreicht, die vorliegenden Aufträge ausschließlich entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe allein diesen zuzumeilen. Da dies nicht geschehen ist, wird ein großer Teil dieser Fabriken, welche der Seeresverwaltung während der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges gute Dienste geleistet haben, dadurch, daß sie namentlich die kostspielige maschinelle Einrichtung und das in Hinblick auf die in Aussicht gestellten weiteren Aufträge noch vorhandene Rohmaterial nicht weiter verwenden können, vielleicht mehr Schaden erleiden, als sie an den seitherigen Lieferungen verdient haben. Der größte Teil der gleich nach Kriegsausbruch eingerichteten Betriebe, welche dem „Kriegsleiderausrüstungsverband“ als Mitglied beigetreten sind, ist jetzt gezwungen, dem letzteren Beiträge zu zahlen für die vielen Aufträge, welche sie vor Gründung des Verbandes entweder direkt von den Kentern oder durch Zwischenhändler erhalten haben. Sie müssen sich außerdem den durch die Satzungen vorgeschriebenen anderen Bestimmungen unterwerfen, ohne nennenswerte neue Aufträge, welche ihnen auf Grund ihrer Mitgliedschaft in Aussicht gestellt waren, erhalten zu haben.

Als große Schädigung derjenigen Mitglieder, welche sich nach Kriegsausbruch auf die Herstellung von Spezialartikeln in Leder- ausrüstungsstücken, wie z. B. Patronentaschen oder andere Gegenstände, groß eingerichtet haben, um in dem einen Artikel recht leistungsfähig zu sein, wird es empfunden, daß sie bei der Vergebung der letzten Aufträge von den in ihrer Spezialität angemeldeten großen Mengen einen ganz kleinen oder gar keinen Auftrag erhalten haben, während man ihnen Aufträge in Artikeln zugeteilt hat, die sie noch niemals fabrizierten. Auf diese Weise sind diese Mitglieder mit ihrer kostspieligen Einrichtung für den betreffenden Spezialartikel vollständig brachgelegt, während sie sich für die zugeleiteten kleinen Mengen in dem neuen Artikel erst wieder eine besondere maschinelle Einrichtung beschaffen müssen.

Ebgleich die Geschäftsführung des Verbandes von einem Heberangebot spricht, hat, um ein Beispiel anzuführen, ein kleiner Robertson mit wenigen Arbeitern, welcher für die jetzt erfolgte Auftragsvergebung gar kein Angebot gemacht hat, einen Auftrag auf eingetragene Segelfuß-Tornister erhalten, auf welche sein Betrieb gar nicht eingerichtet ist, während andere in diesem Artikel leistungsfähige Betriebe z. B. 3 Proz. der angemeldeten Menge erhalten haben.

Bestreben erregt es auch, daß trotz des vorhandenen Heberangebots Aufträge in ein und demselben Anordnungsgegenstand bei gleichen Qualitäten zu verschiedenen Preisen vergeben worden sind.

Weiter wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die vor Ausbruch des Krieges bestehenden Militäreffektenfabriken bei der Zuteilung von Aufträgen dadurch im Vorteil seien, daß in dem Bewaltungs- aussschuß, welcher auch auf die Zuteilung der Aufträge großen Einfluß haben soll, nur die Inhaber solcher Betriebe sitzen, während die erst nach Kriegsausbruch errichteten Betriebe in demselben nicht vertreten seien. Ein großer Teil der vor Ausbruch des Krieges bestehenden Militäreffektenfabriken soll so viel Aufträge angemeldet und übernommen haben, daß sie gezwungen sind, einen Teil der in ihren Händen befindlichen Aufträge an andere Betriebe weiterzugeben, oder sich fremden Betrieben angliedern zu müssen. Nach den Lieferungsbedingungen des Bekleidungsbeschaffungsamtes sind die Lieferanten dagegen verpflichtet, die übernommenen Aufträge im eigenen Betriebe herzustellen, und es ist ihnen auch untersagt, Aufträge, welche ihnen aus anderer Hand zugewiesen werden, auszuführen. Die Nachteil, welche bei der Gründung des Kriegsleiderausrüstungsverbandes von den nach Kriegsausbruch eingerichteten Militäreffektenfabriken aus dem Vorgehen befürchtet worden sind, daß zu der Gründungsversammlung dieses Verbandes nur wenige Ausnahmen nur die vor Kriegsausbruch bestehenden Militäreffektenfabriken zugelassen worden sind und einige der neuen Militäreffektenfabriken erst auf ihren energischen Protest hin nur als Gäste ohne Stimmrecht zugelassen wurden, zeigen sich jetzt in ihrer vollen Wirkung. Die Zusammenziehung des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses konnte in dieser Gründungsversammlung vollständig nach den Wünschen der Friedenslieferanten vorgenommen werden. Erst nach Konstituierung der Organe des Verbandes hat man die Firmen, welche erst nach Ausbruch des Krieges sich mit der Herstellung von Militäreffekten befaßten, mit dem Hinweis, daß nur noch Mitglieder des Kriegsleiderausrüstungsverbandes ab 1. Februar 1915 auf weitere Aufträge in Leder- ausrüstungsstücken rechnen könnten, veranlaßt, dem neugegründeten Verbande beizutreten, ohne denselben eine hinlängliche, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den Verwaltungsorganen einzuräumen. Naturgemäß fühlen sich diese Firmen hierdurch stark benachteiligt und verlangen mit Recht, daß im Verwaltungsausschuß und Vorstand auch eine Anzahl Vertreter ihrer Interessen Sitz und Stimme erhalten.

Nachdem die Geschäftsführung des Verbandes den Mitgliedern bei Zuteilung der letzten Aufträge mitgeteilt hat, daß Beschwerden insolge Arbeitsüberhäufung keine Verantwortung finden könnten, taucht vielfach die Anregung auf, bei dem Verbande den Antrag auf Einberufung einer Mitgliederversammlung zu stellen, zwecks Bekämpfung der bestehenden Mißstände und Neugruppierung der Verbandsorgane.

Ein Tornisterfabrik im Gefängnis.

Die Firma Carl Hoegner-Liegnitz erhielt als Mitglied des Kriegsleiderausrüstungsverbandes vom Beschaffungsamt einen größeren Lieferungsantrag von Tornistern. Auf Grund der Satzungen des „Klav“ ist die Firma verpflichtet, den Reichstaris anzuerkennen und einzuführen. Doch die Firma dachte anders darüber. Sie entzog den Kleinmeistern aus der Umgebung, die für sie als Heimarbeiter tätig waren, die Beschäftigung und entließ auch die Werkstattarbeiter und arbeiterrinnen, weil sie es vorzog, an Stelle der freien Arbeiter 34 Insassen des Gefängnisses zu Liegnitz auf Tornister zu beschäftigen. Sie zahlte an die Gefängnisverwaltung pro Tag und Mann 80 bis 120 Pf. Diese 34 Gefangenen fertigten durchschnittlich 20 Tornister den Tag an, so daß der Lohn bei auf 2 Pf., anstatt des Tarifsatzes von 5,50 Pf., stellte. Auf diese Weise erzielte die Firma Carl Hoegner einen Extraprofit von ca. 4 Pf. pro Tornister, während die Kleinmeister und Werkstattarbeiter arbeitslos geworden sind. Wegen dieses gräßlichen Verstoßes gegen den Reichstaris wurde von unserm Verbands-Beschwerde beim „Klav“ erhoben und gebeten, die Firma bei der nächsten Verteilung von Aufträgen besonders berücksichtigen zu wollen. Auch dem Obermeister der Sattlerinnung wurde von dem Treiben des Herrn Hoegner Kennt-

nis gegeben und erstucht, im Interesse des Handwerks solche Hebelstände zu beseitigen.

Währenddessen hat sich auch die Fürsorgestelle für Arbeitslose in Vicarität der Sache angenommen und auf Herrn Moegner einzuwirken, an Stelle der Gefangenen freie Arbeiter zu beschäftigen. Wie uns mitgeteilt wurde, hat die Firma sich verpflichtet, die Gefängnisarbeit aufzugeben, den Reichstaxi anzuerkennen und alle von ihr entlassenen Leute wieder einzustellen.

Dieses Beispiel ist ein Beweis mehr, wie Unternehmer es verstehen, bei gutbezahlten Heeresaufträgen für sich Extraprofite herauszuholen, andererseits aber auch, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter ist, um solchen Leuten in energischer Weise ihr übles Handwerk zu legen.

Das Eindringen der Tarifvertragsidee in die Rechtsprechung.

Rechtsanwalt Hugo Heinemann schreibt im neuesten Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ folgenden für unsere Kollegen beachtenswerten Artikel: In diesen Tagen ist eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Januar 1915 in Sachen der Firma Expeditions- und Elbschiffahrtskontor gegen den Deutschen Transportarbeiterverband veröffentlicht worden, die für den Anhänger der Idee des Tarifvertrages als eines wichtigen Mittels zur Erhaltung des sozialen Friedens außerordentlich erfreulich ist. Das höchste Gericht vertritt darin mit immer steigender Entscheidung den Satz, daß jede Verletzung der Tarif-treue mit dem Wesen des Tarifvertrages unvereinbar ist und schadenbringend wirkt. Im Anschluß an dieses Urteil sollen kurz die einzelnen Stadien erörtert werden, die der Begriff der Tarifvertrags in unserm Recht durchlaufen hat. Dies ist deshalb lehrreich, weil sich nirgends so deutlich wie hier zeigt, in welchem hohem Maß der Krieg zur Vereinfachung einheitlich individualistischer Rechtsanschauungen beigetragen hat.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Juristen überhaupt nicht wußten, was sie mit dem kollektiven Rechtsgebilde Tarifvertrag anfangen sollten, da es sich durchaus nicht in die Formeln des Pandektenrechts einzwängen lassen wollte. Man verfiel daher auf die abstrakte Idee, den Tarifvertrag als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzusehen. Daraus würde dann folgen, daß jedermann das Recht des jederzeitigen Austritts von dem geschlossenen Tarifvertrag zuzieht, da der § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung nur den unbeschränkten Austritt von der Koalition gestattet. Den Tarifvertrag mit einer Koalition zu identifizieren ist schlechtbin sinnlos. Das Wesen der Koalition ist Kampf, das Wesen des Tarifvertrages Friede, damit Streiks und Ausesperen vermieden oder beendet werden. Die Koalition will günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen, der Tarifvertrag setzt diese Bedingungen fest. Vor allem aber: Die Koalition bezieht sich auf Abreden einer und derselben Wirtschaftspartei, der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, nicht auf solche, die beide Parteien miteinander treffen. Der Tarifvertrag dagegen ist auf die gegenseitige Verpflichtung der beiden Parteien zu tarifmäßigen, Verhalten gerichtet. Nach langem Hin- und Herdanken haben dies endlich auch die Gerichte eingesehen. In einer Entscheidung, die vorbildlich geworden ist (mitgeteilt im 73. Band der Entscheidungen in Zivilsachen, Seite 92 ff.), spricht das Reichsgericht sich mit Entscheidung gegen die Ansicht aus, daß der Tarifvertrag eine unter § 152 der Gewerbeordnung fallende Verabredung sei, also rechtlich in der Luft schwebend. Es könne nicht als die Abicht des Gesetzgebers angesehen werden, Einigungen zwischen Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen durch Verlegen jeden Rechtsinhabers zu entwerfen und damit mittelbar zu verhindern. Auch sonst liege kein Grund vor, solchen Vereinbarungen, abweichend von den allgemeinen, über die Klagebarkeit der Verträge bestehenden Rechtsgrundsätzen, die Klagebarkeit abzusprechen.

Damit war ein gewaltiger Schritt vorwärts getan. Immer aber blieb es dabei, daß durch den Tarifvertrag nur diejenigen Arbeitgeber und Arbeiter als berechtigt und verpflichtet angesehen wurden, die am Tarifvertragsabluß beteiligt sind, entweder als Selbstkontrahenten oder als durch ihren Verein oder Verband Vertretene. Dem Tarifvertrag eine weitere Ausdehnung zu geben, ließ sich auf Grund des geltenden Rechts mit seinem auf rein individualistischen Gedanken beruhenden Vertragssystem nicht durchführen und kann tatsächlich auch ohne Rechtsänderung nicht erfolgen.

Für eine solche aber hat der Krieg die Grundlage geboten. Mit sicherem Takt haben unsere militärischen Behörden erkannt, daß es kein besseres Mittel gibt, um die während des Krieges unbedingt notwendige Einstellung der Kämpfe zwischen Arbeit-

gebern und Arbeitern herbeizuführen und die deutsche Volkswirtschaft ungefährdet durch die Stürme der Kriegszeit hindurchzuführen, als die Einwirkung der Tarifvertragsidee. Aus dieser Erwägung heraus bemühen die militärischen Behörden die ihnen heute als größten Auftraggeber zuzehende Macht dazu, wo irgendmöglich, durchzusetzen, daß die zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten tarifmäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne weiteres als Norm an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages treten. Daß die staatlichen Behörden auch in ihren eigenen Betrieben nach diesem Grundsatz verfahren, versteht sich von selbst.

Ueberblickt man den hiermit zurückgelegten Weg, so sieht man, wie wir uns immer mehr dem kollektiven Vertragsabluß nähern, dem Gedanken, daß es nicht Sache des einzelnen Arbeiters und des einzelnen Unternehmers ist, welche Löhne oder sonstige Arbeitsbedingungen sie vereinbaren wollen, sondern daß die beiderseitigen Organisationen zu bestimmen haben, was auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages Rechtens sein soll.

Moral und Sieg.

Daß das Recht in diesem Kriege auf unserer Seite ist, wurde in diesen Monaten wiederholt als Beweis dafür genannt, daß auch der Sieg unser sein müsse. Man glaube die Moral bei den deutschen Waffen und zweifelte nicht daran, daß der moralischen Überlegenheit auch ihr Recht würde. An und für sich sind solche Schlussfolgerungen richtig. Die Welt ist in einer ständigen Aufwärtsentwicklung und da muß früher oder später einmal das zum Durchbruch und Siege gelangen, das den größten Entwicklungswert darstellt. Doch ist das Leben von heute so kompliziert, daß nicht ein einzelner Faktor bestimmend ist. Nie und nimmer wird die Moral siegen, wenn alle anderen Verhältnisse ihr entgegenstehen. Die Moral kann ihren Siegeszug nur dann zu Ende führen, wenn auch die Verhältnisse des Lebens entsprechend gestaltet sind.

Ein Vergleich zwischen unseren Truppen und gewissen russischen Soldaten macht uns das klar. Der deutsche Soldat hat eine Ueberzeugung, für die er kämpft. Er kämpft für ein freies Vaterland, in dem allein auch seine Freiheit gedeihen kann. Er hofft auf eine neue Zeit, die ihm wie dem Ganzen der Krieg bringt. Idealismus steht in seinem Fühlen und Denken. Wie kommt es, daß der russische Soldat von solchem Innereben noch so fern ist? Doch wahrhaftig nur durch die Verhältnisse des Lebens, die seiner moralischen Entwicklung entgegen waren. Wir haben auch in Deutschland wahrlich nicht das Ideal des Lebens, aber die Verhältnisse sind im Gegensatz zu Rußland bis auf gewisse Teile Ostasiens doch weitgehend so gestaltet, daß die Moral sich bis zu ihrer jetzigen Höhe entwickeln konnte. Ob wohl der deutsche Soldat auch dann ein solch begeisterter, von hohem Idealismus erfüllter Kämpfer sein würde, wenn dabei die Krute stets über ihm geschwebt hätte, wenn ihm auch die letzte politische Freiheit geraubt wäre, auch der letzte Rest einer tieferen Lebensfreude? Ob er dann nicht vielmehr in dumpfer Gleichgültigkeit hinausgezogen wäre, in Widerwillen und Stumpfheit?

Darum: Gerechtigkeit, Freiheit und Schönheit sind nötig, wenn die Moral gedeihen soll. Und da eine sieghafte Entwicklung nicht möglich ist ohne Moral, so sind die Förderer der Moral, so sind Gerechtigkeit, Freiheit und Schönheit vaterländische Pflicht. Wir wollen darum hoffen, daß man ihnen nach dem Kriege eine neue, bessere Pflegestätte bei uns bieten wird.

Mahnung zur Einigkeit.

Vom Vorstände der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist das nachfolgende Rundschreiben versandt worden, das auch für unsere Mitglieder Interesse haben dürfte:

Berlin, den 23. April 1915.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Der Parteivorstand.

Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

An die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen.

Meine Genossen!

Mancherlei Vorkommnisse der letzten Zeit lassen immer klarer die Tatsache erkennen, daß eine kleine Gruppe daran arbeitet, die Einigkeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerstören.

Diese kleine Gruppe ist keineswegs mit jener Minderheit identisch, die mit den Abstimmungen der Reichstagsfraktion am 4. August, am 2. Dezember und am 20. März nicht einverstanden ist. Sie bildet vielmehr innerhalb der Minderheit selbst wieder nur eine sehr kleine Minorität. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind alle Parteigenossen einig in dem

jetzen Entschluß, die Aktionstrait der Arbeiterklasse zu erhalten, deren Geschlossenheit nach Abschluß des Krieges notwendig sein wird dem je.

Dazu ist es aber notwendig, daß Meinungsverschiedenheiten sachlich ausgetragen werden, daß man es unternimmt, mit Unterstellungen, Verdächtigungen und Verleumdungen zu arbeiten. Das gilt selbstverständlich für Ausdehnungen auf der linken wie auf der rechten Seite.

Einige wenige überhäufen systematisch in Veröffentlichungen des Zu- und Auslandes förmliche gewählten Vertretungsgesamter der Arbeiterklasse mit unerhörten Schmähungen.

Nachdem seit längerer Zeit eine besonders geistig redigierete Zeitschrift, die den Titel „Nichtstrahlen“ führt, an die Organisationen verbreitet worden ist, haben Rosa Luxemburg und Franz Mehring jetzt gleichfalls eine Monatschrift „Die Internationale“, die sie in Düsseldorf drucken lassen, herausgegeben. In dieser „Internationale“ werden nicht nur zahlreiche absolute falsche Behauptungen aufgestellt, die richtiggestellten nicht Aufgabe dieses Rundschreibens sein kann, es wird auch in einer Reihe von Artikeln die Partei in skandalöser Weise beschimpft. Sie habe „politisch abgedankt“, ihr „Zusammenbruch sei besinnlos“, sie habe sich binnen 24 Stunden „in blauen Dunst aufgelöst“ usw. Wie die Partei, so werden auch ihre bekanntesten Vertreter heruntergerissen. Ja, es werden sogar Angehörige der Minderheit beschimpft, die sich erlauben, in einigen Punkten anderer Meinung zu sein als die Herausgeber der „Internationale“.

Genosse Kautsk, der in der gesamten Internationale geachtet und verehrt wird, wird in der Zeitschrift von Rosa Luxemburg und Franz Mehring in der schlimmsten Weise beschimpft. Seine Theorie sei eine „willkürliche Wagnis der offiziellen Praxis der Parteiführer“, sei die Theorie des „freiwillig übernommenen Einmühen“. Die „Neue Zeit“ wird „ein gefälliges Wädchen für alle“ genannt. Dem Genossen Gumbel wird wegen seiner lebenswerten Schrift „Partei-zusammenbruch?“ plumper Täuschungsversuch vorgeworfen. An anderer Stelle wird unter Anlehnung an anarchistische Phrasen über unsere Organisation verächtlicher Weise von den „Abhängern der alleinigmachenden großen Mitgliederzahl und reichen Kassen“ gesprochen.

Diese „Internationale“ arbeitet ganz offenbar auf die Zerstörung der Parteeinheit hin. Ihre Verbreitung in der Partei ist ebenso systematisch organisiert worden, wie der Vertrieb der „Nichtstrahlen“ und anderen anonym erscheinenden Materials. Gegen ein solches Treiben Front zu machen, ist die Pflicht jedes Parteigenossen, der mit uns davon überzeugt ist, daß die Kraft der deutschen Arbeiterklasse nicht durch innere Streitigkeiten gemindert werden darf. Innere Meinungskämpfe sind so zu führen, daß die Einheit der Bewegung über den Krieg hinaus unzerstört bleibt. Wer gegen diese Grundregel verstößt, handelt an der deutschen Arbeiterklasse schlimmer als der schlimmste Feind.

Der nächste Parteitag, der einberufen werden soll, sobald die Umstände es gestatten, wird zu entscheiden haben, in welchem Sinne die weitere Politik der Partei geleitet werden soll. Es ist das Recht und die Pflicht jedes Parteigenossen, gleichviel, ob er Anhänger oder Gegner der Fraktionshaltung ist, dahin zu wirken, daß die Entscheidung zu Gunsten, wie es nach seiner Ueberzeugung dem Parteinteresse am besten entspricht.

Daher ist es möglich ist, ohne eine mühe Verhehlung zu treiben, die ein ferneres Zusammenarbeiten ausschließt, beweist die Haltung des größten Teils der Minderheit selbst.

Von den Vorständen der Organisationen erwarten wir auf das Bestimmteste, daß sie den systematischen Versuch, Zerstörung in die Partei zu tragen und ihre Organisation und Aktionsfähigkeit zu zerstören, entschieden entgegenarbeiten. Am besten wird das geschehen können durch die Verbreitung auffällender Schriften über die parteigenössliche Situation.

Mit Parteigruß

Der Parteivorstand.

Erweiterung der Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den Heeresdienst entweder in den verflochtenen 12 Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher 6 Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffsbesatzung der Seefahrzeuge galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegserfahren kein Anrecht auf die Wochenhilfe des Reichs vorhanden. Alle Kleingewerbetreibenden, Händler, zum Teil auch Heimarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch die Angehörigen von Kassenmitgliedern mußte häufig die Unter-

fügung verfaßt werden, weil die Männer verfaßt hatten. Der Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihrer Mitgliedschaft bei der Masse fortzugeben.

Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nun ausgedehnt worden auf alle in der bismittelten Frauen, deren Männer dem Staate Heeresdienste leisten. Als münderechts gelten von vornherein alle Frauen, die Kriegsunterstützung erhalten und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als 2500 Mk. betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als 1500 Mark ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich 250 Mk. berechnet werden, so daß zum Beispiel eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamteinkommen von jährlich 2000 Mk. hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Bestimmungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegserfrauen vor dem 8. Dezember 1914 entlassen haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschlüsse vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 21. April 1915 schon vor Kriegsausbruch in Wirkung gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 Mk. gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil es zum Aufrechterhalten der Bestimmungen seit ihrer Einführung bereits einige Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung kriegsbedürftigen Kriegserfrauen gelten die gleichen Unterstützungsätze. Die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: 20 Mk. als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochengeld für die Dauer von 8 Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von 1 Mk. täglich, Entschädigung bis zur Höhe von 10 Mk. für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stillgeld neben dem Wochengeld in Höhe von 30 Pf. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, sehr begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. Vor der Ehemann bis zum Eintritt in den Heeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch kassenmitglied, erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme in allen Fällen nicht mehr so leicht festgestellt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf bezeugen entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer kassenmitglieder waren oder sie selbst einer Kasse angehören) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommissionen, die ihnen die Kriegsunterstützung auszahlen, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekanntgeben und die Sache ist erledigt. In anderen Fällen können Wochen vergeben, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann.

Eine wichtige Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch uneheliche Mütter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn ihnen für ihre Kinder Kriegsunterstützung gezahlt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen.

Am übrigen verweisen wir auf die in Nr. 14 unserer Zeitung bereits gemachten Mitteilungen über die Kriegswochenhilfe. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über ihre Bestimmungen mehr als bisher in die Familien der arbeitenden Bevölkerung dringt, denen sie in der jetzigen schweren Zeit den Kampf ums Dasein erleichtern hilft.

An die Frauen und Angehörigen der Kriegsteilnehmer!

Im Reichsamt des Innern fanden in den letzten Tagen unter Vorsitz des Direktors Dr. Kewald Berlin Verhandlungen betr. Aufstellung hzw. Festlegung neuer Grundätze der Familienunterstützungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer statt, wozu fast alle Bundesstaaten des Reiches Vertreter entsandt hatten. Neben den Fragen des Kreises der anspruchsberechtigten Personen, der Festlegung des Begriffs der Bedürftigkeit sowie der Verpflichtung der Lieferungsverbände zur Gewährung von Zuschüssen zu den Mindestsätzen wurde eine Erhöhung der in den Sommermonaten zu zahlenden Mindestsätze von

9 auf 12 Mk. beschlossen. Dieser Betrag soll vom Reich später den Lieferungsverbänden erstattet werden.

Wie dem 1. Mai 1915 vollzieht sich also keine Veränderung der bisher für die Wintermonate gewährten Kriegsunterstützung für die Ehefrauen und Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Belanglos betrug die Kriegsunterstützung für die Ehefrauen für die Monate War bis Oktober 9 Mk. und für die Monate November bis April 12 Mk., so daß eine Erhöhung zu erwarten war. Durch die oben erwähnte Verhandlung in die Beratung einmündet worden, so daß die niedrigeren Sätze 12 Mk. für die Ehefrau weitergewährt werden müssen. Bei den Kriegsunterstützungssätzen für die minder ist keine Veränderung eingetreten, sondern es verbleibt bei den bisherigen Sätzen von 6 Mk. pro Kind für die weiteren Sommermonate.

Die Kriegserfrauen wollen auf vorstehende Ausführungen achten, damit vom 1. Mai 1915 die richtigen Sätze von den Gemeinden gewährt werden.

Neben diesen vorstehenden Unterstützungsätzen können die Gemeinde- und Stadtverwaltungen weitere Unterstützungszuschüsse den Familien der Krieger gewähren, wie es ja auch meistens geschieht. In die oben erwähnten Unterstützungen werden aus dem Reichsstaatslotteriegewinn und aus den einzelnen Gemeinden ausgezahlt, so daß die Gemeinden wohlwollend selbst etwas hinzuzufügen können. Diese eventuell von den Gemeinden gewährten Zuschüsse dürfen nicht als armenrechtlich bezeichnet werden. Es sollen auch diese eventuellen Gemeindegeldzuschüsse für die Kriegsfamilien keine Härten irgendwelcher Art enthalten, sondern es ist Pflicht der einzelnen Gemeinden, das zum Lebensunterhalt Erforderliche den Kriegsfamilien zu gewähren. Unter keinen Umständen darf angenommen werden, daß die Gemeinden nichts den bedürftigen Familien zu gewähren haben, weil diese vom Reiche die genannten Sätze schon bekämen. Die vom Staate gewährte Kriegsunterstützung soll lediglich den Mindestsatz darstellen und werden die Gemeinden hierdurch nicht ihren Verpflichtungen gegenüber den Kriegsfamilien entbunden. Die Gemeinden haben ebenfalls dafür zu sorgen, daß die Kriegsfamilien in solche Abwesenheit des Ernährers während der Kriegszeit keine Not leiden. Wo dies dennoch geschieht, sollte beschwerdeführend durch die Familien der Krieger vorgegangen werden. Die Institutionen der Arbeiterverbände sind überall auch in dieser Hinsicht bereit, auf Erfuchen helfend eingzugreifen, wobei man sich vertrauensvoll in vorstehenden Fällen wenden sollte.

Aus unserem Beruf.

Die Lage des Arbeitsmarktes im März für die in unserm Verband vereinigten Berufe gestaltete sich nach den Verichten im Reichsarbeitsblatt wie folgt: In der Lederwaren- und Meißelartikelindustrie macht sich zum Teil eine Abschwächung des Beschäftigungsgrades geltend. Die Textil- und Fabrikation berichte dagegen über eine Verbesserung. Viele Betriebe arbeiten unmittelbar oder mittelbar für Kriegsbedarf; daneben stellt sich aber auch anderweitiger Bedarf ein. Teilweise war Hebearbeit erforderlich. Die Arbeitsnachweisverbände der einzelnen Provinzen berichten:

Wesien: Nach den Anmeldungen zur Vakanzliste fehlen auch Sattler.

Brandenburg und Berlin: Sattler fehlen jetzt langsam völlig.

Schleswig-Holstein: Das Bekleidungs-gewerbe hat gleichfalls recht gut zu tun. Stellenweise wird über einen Mangel an Schuftern, Schneidern, besonders aber an Sattlern berichtet.

Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck: Für Sattler war im Berichtsmonat die Beschäftigungsgelagenheit wieder sehr günstig, insbesondere in der ersten Hälfte des Monats. Gegen Ende des Monats trat eine gewisse Verschlechterung ein. In Offenbach a. M. haben sich in der Lederwarenindustrie die Aufträge vermehrt, doch machte die Ausführung einige Schwierigkeiten. Zahlreiche Betriebe behelfen sich durch Anfertigung von Heeresausrüstungsgegenständen.

Bayern: In der Lederindustrie fehlte es an Sattlern und Lapazierern für Heeresarbeiten; es machte sich dies besonders bemerkbar bei den Arbeitsämtern Augsburg, Bamberg, Jülich, Landshut, München, Nürnberg, Regau, Rosenheim und Straubing.

Württemberg: Der Bedarf an Sattlern kann nicht ausreichend gedeckt werden. In Ulm fehlte es stets an Sattlern und Gerbern, in Heilbronn war die Zahl der offenen Stellen gegenüber der Zahl der Arbeitssuchenden unterhältnismäßig hoch; in der Landwirtschaft, im Schmiede-, Sattler- und Wagnergewerbe, sowie in der Maschinenindustrie konnte die Nachfrage bei weitem nicht gedeckt werden, weshalb diese Erwerbsgruppen neuerdings

dazu übergegriffen müssen, ihren Bedarf an Arbeitern durch Kriegsgefangene zu decken.

Baben: Insbesondere Sattler für Heeresartikel waren allenthalben, hauptsächlich in Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg und Karlsruhe sehr gesucht und nicht in erforderlicher Anzahl zu beschaffen.

Der gütige Geschäftsgang kommt auch in der Berichterstattung unseres Verbandes für das erste Vierteljahr an das Reichsstatistische Amt zum Ausdruck. Von 17 482 Mitgliedern wird über 14 989 männliche und 2204 weibliche Mitglieder berichtet, wovon 178 hzw. 127 zusammen 708 Tage arbeitslos waren. Der Oirsch-Dundersche Gewerbeverein der Lederarbeiter berichtete über 3346 männliche und 475 weibliche Mitglieder, von denen 94 bznw. 48 insgesamt 1872 Tage ohne Beschäftigung waren. Der christliche Lederarbeiterverband hat schon seit langem seine Berichterstattung an das Reichsstatistische Amt ohne Angabe von Gründen eingestellt.

Korrespondenzen.

Dresden. (S. 3. 5.) In unserer letzten Mitgliederversammlung am 21. April hielt Kollege Weinschild-Berlin einen Vortrag über: „Haben die Gewerkschaften ihre Aufgaben erfüllt?“ Da die Versammlung sehr mächtig besucht war, bemerkte Kollege, daß man fast daraus den Schluß ziehen könnte, als hätten die Gewerkschaften ihre Pflichten nicht erfüllt. Doch müßten gerade unsere Kollegen mit den Verbesserungen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, zufrieden sein. Durch den Reichsstarif ist es gelungen, bei niedrigerer Konjunktur einer etwaigen Lohnreduzierung zu begegnen. Auch ist es erfreulich, daß den berufserfahrenen Arbeitern derselbe Lohn gezahlt werden muß wie den Gelehrten. Da noch ein Teil der Lernernehmer die tariflichen Bestimmungen zu umgehen sucht, ist es Aufgabe aller Kollegen, darauf zu achten, daß der Vertrag in jedem Betriebe vollständig eingehalten wird. Die Anwesenden bekräftigten ihr Einverständnis mit den vorerwähnten Ausführungen durch heftigen Beifall.

Kollege Glener berichtete noch über die Einrichtung des Reichstarifs in den einzelnen Betrieben. Gezeigt kann werden, daß dieselbe bis auf wenige Ausnahmen statt von statten ging. Auch die in der Arbeiterwelt besorgten Kollegen, welche nicht im Tarifverhältnis stehen, erhielten eine Art Mindestlohn von 20 Proz. auf die meisten Artikel. Doch sind dieselben durch das dort bestehende Lohnklassensystem im Nachteil, da ein etwaiger Mehrerwerb nicht zur Auszahlung gelangt. Aus dem Kassenbericht wäre zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl wiederum gestiegen ist. 200 Neuaufnahmen konnten im verfloffenen Quartal gemacht werden. Die Beitragsleistung muß als unbefriedigend bezeichnet werden. Es machte sich nötig, mehrere Kollegen wegen rückständiger Beiträge aus der Organisation auszuschließen. Auf Antrag der Redirenen wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Nach Erledigung einiger gewerkschaftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche die Versammlung, alle künftigen Verhandlungen besser zu befehlen.

Das Verbandsbüreau befindet sich jetzt im neuen Grundstück Schützenplatz 20 111.

München. (S. 26. 4.) Die Versammlung am 17. April war gut besucht. Aus der vorgelegten Quartalsabrechnung ist zu entnehmen, daß im ersten Quartal 1915 über 150 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren, zum Militär haben sich 39 Kollegen abgemeldet, so daß im ganzen jetzt 180 Kollegen im aktiven Militärdienst stehen. Die Mitgliederzahl ist jetzt 451. Die Gesamtentnahmen belaufen sich auf 2066 Mk., an Ausgaben am Orte 556 Mk., so daß der Zentrale 2400 Mk. überliefert werden konnten. An Extrabeiträgen und freiwilligen Sammelgeldern wurden bisher 8500 Mk. aufgebracht, hiervon wurden 1900 Mk. der Hauptkasse zugeführt. 4500 Mk. wurden als Unterstützungszuschuß an unsere Kriegsfamilien verwendet. Für 800 Mk. Liebesgaben wurden an die im Felde stehenden Kollegen gesandt. Bei der Besprechung, inwieweit der Reichsstarif am Orte durchzuführen ist, ergab sich, daß in den 45 Geschäften, die für München in Betracht kommen, außer der Artilleriewerkstatt, wo allein an 700 Sattler tätig sind, noch circa 1200 Personen zurzeit auf Militärausrüstungen tätig sind. Darunter befinden sich über 600 Personen, die aus anderen Berufen herangezogen wurden. In jenen Betrieben, wo geschultes Personal vorhanden ist, herrschen auch tariflich geordnete Arbeitsverhältnisse, aber dort, wo überwiegend ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen verwendet werden, sind die Herren Unternehmer bemüht, überall an den Stück- und Stundenlöhnen Abzüge zu machen. Es hat sich deshalb als außerordentlich notwendig erwiesen, die Unternehmer anzuerkennen, damit ihrerseits die Vertreter zur Bildung einer Schlichtungskommission ernannt werden. In der Versammlung wurden die Kollegen Wittmann und Gruber mit der Vertretung der Kollegen in der Schlichtungskommission betraut. Möge ihr Wirken

von dem Erfolge begleitet sein, daß die jetzt bestehenden Ungleichheiten, die teilweise durch Unkenntnis und Gleichgültigkeit der Beschäftigten entstanden sind, behoben werden. Festgestellt wurde auch, daß Sattler der lgl. Zentralwerkstätten und der städtischen Straßenbahn sich als Heimarbeitern anbieten und mit dem nach Feierabend erzielten Verdienst beweisen, daß sie ihre ganze Arbeitskraft dem sogenannten Zootreiben widmen. Ferner, daß eine Firma (Marshall) eine Zahl Lehrlinge hält, die in gar keinem Verhältnis zu den dort beschäftigten Gehilfen steht. Zum Schlusse ermahnt der Vorsitzende, Kollege Ellinger, die Kollegen mögen ihr Augenmerk auf die Einhaltung des Tarifs richten und etwaige Verstöße sofort der Verbandsleitung melden.

Stettin. (E. 23. 4.) Bericht von der Mitgliederversammlung am 17. April. Der Vorsitzende leitete mit, daß die Lehrstellenvermittlung der städtischen Arbeitsverteilung angegliedert ist. Der Kassierer gab den Kassenbericht über das 1. Quartal 1915. Ihn den jungen Mitgliedern die Abrechnung verständlich zu machen, erläuterte der Kassierer die einzelnen Kosten der Einnahme und Ausgabe. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende gab ein Bild von der Tätigkeit der Verwaltung im verflossenen Quartal. Es fanden 10 Werkstattversammlungen, dreimal Verhandlungen mit den Unternehmern für Ausrichtungssitzungen, 3 Vorstandssitzungen, eine davon mit Werkstattvertrauensleuten und 3 Mitgliederversammlungen statt. Ein Unterhaltungsabend wurde arrangiert. Der Vorsitzende dankte den Werkstattvertrauensleuten für die tatkräftige Unterstützung, denn mit deren Hilfe sei es nur möglich gewesen, den Tarif zur Geltung zu bringen und dem Verband solche stattliche Zahl von Mitgliedern zuzuführen. Wenn alle Neugewonnenen am Orte verblieben wären, hätten wir fast 100 erreicht; es sind jedoch nur 66 am Schlusse des Quartals. Die geleisteten Beiträge entsprechen aber nur 56 Mitgliedern oder im Durchschnitt auf jedes Mitglied 11 Wochenbeiträge. Die Extrabeiträge sind nicht zufriedenstellend. Es sind Mitglieder abgereift, ohne einen Monatsbeitrag entrichtet zu haben. Der Kassierer gab bekannt, daß viele Mitglieder, ohne sich abzumelden, abgereift sind und führte dies auf Unkenntnis zurück. Weil infolge des Beschäftigungsmangels, besonders in der Tornisterfabrikation, in Zukunft gewiß viele abreisen werden müssen, ermahnte derselbe die Kollegen, sich bei ihm abzumelden. Dies sei dringend nötig wegen der monatlichen Statistik. Ein Kollege meinte, es müsse ferner in einer anderen Verwaltungsstelle übernommen werden, wenn die Abmeldung von der oberen nicht vollzogen sei. Dann würde sich schon jeder abmelden. Diesem wurde entgegengehalten, daß auf diese Weise viele Mitglieder abgestoßen würden und verloren gingen. Es sei eher zu empfehlen, daß die Verwaltungen und auch die Kollegen gegen junge oder neue Mitglieder entgegenkommen zeigten. In Werkstattangelegenheiten wird mitgeteilt, daß die Kollegen einer Tornisterwerkstatt die Arbeitsleistung auf höchstens 12 Stück pro Mann und Woche festgesetzt haben, um so noch eine Zeit allen Beschäftigten Arbeit zu erhalten, bis eventuell neue Aufträge erteilt werden. Im Beschiedenen wurde auf die eventuell am 1. Mai stattfindende Versammlung hingewiesen. Beschlossen wurde, am Sonntag, den 2. Mai, einen Spaziergang zu machen. Die Kollegen treffen sich am Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Punkt 8 Uhr morgens Abmarsch. Ziel: Die Bachmühlen.

Soziales.

Die Aussperrung als soziales Experiment. Wie wir in Nr. 16 unserer Zeitung berichten konnten, hat der Aufsichtsrat der Rinte-Hofmann-Werke Breslau beantragt, infolge der Einbuße durch die vorjährige Aussperrung 7 anstatt 17 Proz. Dividende auszuschütten. Dieser Antrag gab den Aktionären in der letzten Generalversammlung Anlaß, über das „schneidige“ Vorgehen der Geschäftsleitung eine herbe, aber gerechte Kritik zu üben. Aktionär v. Gerlach griff den Vorstand wegen der Aussperrung der organisierten Arbeiter an, wozu die Initiative von der Geschäftsleitung und nicht, wie behauptet worden sei, von den Arbeitern ausgegangen sei. Die Aussperrung hätte nicht 26 Wochen dauern dürfen. Die Verwaltung vertrete einen Gewaltakt, nicht einen Rechtsstandpunkt. Aktionär Sandheim bezeichnete die Aussperrung als soziales Experiment, das der Gesellschaft 3 Millionen Mark gekostet habe. Er gab der Verbindung Ausdruck, daß das Unternehmen, laut Geschäftsbericht, durch den Krieg Verluste erlitten habe, während andere ähnliche Gesellschaften an Kriegslieferungen viel verdienen. Der Vorstand verwahrte sich gegen die Vorwürfe. Er habe sich die größte Mühe gegeben, den Arbeiterzeitgeist beizulegen. Wollte man die Forderungen der Arbeiter blind erfüllen, so würde der Verdienst der Gesellschaft

wesentlich vermindert worden sein. Die Arbeiter verdienen jetzt ebenso viel und mehr als früher und seien bei der Gesellschaft gut aufgehoben. Der Vorsitzende bat v. Gerlach, seinen Einfluß bei den Arbeitern geltend zu machen im Interesse des Friedens, auch im Interesse der Aktiengesellschaft. Das Unternehmen sei mit Staatsaufträgen bei Beginn des Krieges stark im Aufschwung gewesen. Diese hätten erst erledigt werden müssen. Daher konnte die Gesellschaft nicht rechtzeitig den Betrieb für Zwecke zweck ändern.

Der Arbeitsnachweis bei Abschluß des Krieges. In der Saal der Budgetkommission des Reichstages tagte eine Konferenz, um über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer zu beraten. Die Konferenz war außerordentlich zahlreich besetzt. Es waren u. a. vertreten: Deutscher Städtetag, Deutscher Handelstag, Landwirtschaftsrat, Sanjahund, Zentralverband Deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die christlichen und Sisch-Landerischen Gewerksvereine, die kaufmännischen Verbände usw.

Staatssekretär Delbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Wir können nicht übersehen, welche Gestaltung der Arbeitsmarkt nach dem Friedensschluß haben wird. Eins aber wissen wir sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen werden, und daß auch ein Zurück aus der Rüstungsindustrie zu verzeichnen sein wird. Wir müssen Vorkehrungen treffen, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, Nachweise zu haben, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen können. Weiter wollen wir nicht gehen. Ob es notwendig ist, Notstandsarbeiten wieder in Angriff zu nehmen, bleibt dahingestellt. So wird wahrscheinlich die Eisenbahnverwaltung größere Aufträge zu vergeben haben. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheint jetzt verfrüht, das muß späteren Ermäugungen überlassen bleiben.

- Zur Veranung fanden folgende Vor schläge:
1. Maßnahmen der Arbeitsnachweisverbände.
 - a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises des Bezirkes.
 - b) Anregung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten.
 - c) Ausgleiche der Arbeitsgesuche und Angebote im untersten Verkehr. Ausnutzung des weiter ausgenutzten Arbeitsmarktangeigers.
 2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise.
 - a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Zentralauskunftsstellen). Enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Veranung des Arbeitsmarktangeigers.
 - b) Besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte (wird besonders verfolgt).
 3. Maßnahmen der Arbeitgeber:
 - a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art.
 - b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter.
 - c) Beachtung des Beschäftigungsbedarfes der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.
 4. Wünsche in bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung.

Die Herausgabe der Adressenverzeichnisse wurde vielfach als ein nur kleines Mittel bezeichnet und das Verlangen ausgesprochen, daß dieses Adressenverzeichnis von einer Zentralstelle ausgegeben wird, nicht etwa von den Arbeitsnachweisverbänden.

Der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise wurde allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die partielle Verwaltung verlangt. Wenn also in nächster Zeit die Errichtung solcher Arbeitsnachweise betrieben wird, soll nicht vergessen werden, die Teilnahme der Arbeiter am Arbeitsnachweis zu sichern.

Der Ausgleich der Arbeitsgesuche und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr dezentralisiert werde, der Arbeitsnachweisanzeiger des Statistischen Amtes genügt dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telefon und Telegraph.

Die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig aufgenommen. Dieser Zentralauskunftsstelle sollte auch gutachtlich darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können. Denn es sei kein erfreulicher Zustand, daß die Zahl der Ausländer so bedeutend zunimmt. Vor allem wird man unmittelbar nach dem Kriege den freien Zutritt

hemmen müssen, bis erst in Deutschland wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben, der Arbeitermangel für die Landwirtschaft wird äußerst groß sein.

Staatssekretär Delbrück glaubt, daß sich die Auslandsfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Wieviel wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen haben, ist heute nicht zu übersehen. Auf die Errichtung der Zentralstelle soll ein leiser Zwang ausgeübt werden; hoffentlich genügt es, um allenfalls diese Einrichtung zu treffen. — Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie bemüht sein werden, soweit es möglich ist, die heimkehrenden Arbeiter wieder in ihre alten Stellen aufzunehmen. — Staatssekretär Delbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren.

Die Anforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Nachfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings ein Zwang zur Meldung will damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.

Die Behörden wie auch viele Betriebe werden gezwungen sein, die jetzt ungenutzten Ersatzkräfte zu entlassen. Es sollte hier mit großer Schonung vorgegangen werden.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden soll. Vor allem solle man verhalten, daß den Kriegsinvaliden geringerer Lohn geboten wird. — Von Seiten der Arbeitgeber wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wieviel die Besprechung zu einem erproblichen praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundzüge verfolgt. Es kann dabei hervorgehoben werden, daß die Anregung zu einer besseren Regelung des Arbeitsnachweises im Hinblick auf die Zustände nach Abschluß des Krieges von den freien Gewerkschaften ausgegangen ist, der sich dann die übrigen Gewerkschaftsgruppen angeschlossen haben. Wenn auch die gesetzliche Regelung, die von unseren Gewerkschaften verlangt wurde, vorläufig nicht in Erfüllung geht, so dürfen wir wohl erwarten, daß wenigstens eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, einer zweckmäßigen Arbeitsvermittlung die entsprechende Förderung anzudeuten zu lassen.

Zur Wiederbelebung aller aus Anlaß des Krieges eingestellten Versicherungen fordert die Volksschutz ihre Versicherten in ihrer letzten Monatschrift auf. Die Einstellung der Prämienzahlung für abgeschlossene Versicherungen bringt immer Nachteile für die Versicherten, jedenfalls geht der Anspruch auf die Auszahlung der vollen Versicherungssumme bei eintretendem Tode verloren. Vielfach sind bei Beginn und in der ersten Zeit des Krieges Prämienzahlungen eingestellt worden aus übertriebener Angst vor den herbeetretenden wirtschaftlichen Schädigungen des Krieges, vielfach ist auch die Prämienzahlung unterbrochen worden durch Unterbrechung des regelmäßigen Prämienbezugs bei Einberufungen von Vertrauensmännern und deren Ersatzleuten. Beide Hindernisse sind in den meisten Fällen zu überwinden oder schon überwunden, und die nachteiligen Folgen können wieder beseitigt werden. Die Wiederbelebung kann sofort erfolgen. Es können entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden, und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder aber sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Hinauschiebung des Beginns und des Endtermins der Versicherung um diejenige Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. In derselben Weise und unter denselben Bedingungen können Versicherungen, die den Versicherungsbedingungen entsprechend bereits automatisch umgewandelt wurden, wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden. Je früher die Wiederbelebung erfolgt, um so eher sichert sich der Versicherte die Garantie auf die Auszahlung der vollen Versicherungssumme beim eintretenden Tode. Wer es möglich machen kann, schon jetzt die Prämienzahlung wieder aufzunehmen, sollte das sofort tun, niemand ist auch nur eine Stunde seines Lebens sicher.

Rundschau.

Beschäftigung von Kriegsinvaliden. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, gez. Dr. A. von Mieppl und Dr. Löwe, gibt über die beschäftigte Förderung der Beschäftigung von Kriegsinvaliden folgendes bekannt:

Der Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat nachfolgende Leitsätze aufgegeben und den Verbandmitgliedern durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht:

1. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Dankbarkeit, die Arbeiter, die im Kampfe für das Vaterland Anwalden geworden sind, der Arbeit wieder zuzuführen, damit sie nicht weiter als unnütze Glieder der Gesellschaft mühen.

2. Jede des Staates und der Gemeinden ist es, die Demut der Kriegsinvaliden auf ihre Kosten durchzuführen, für Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen und Hilfsvorrichtungen, Prothesen, Särge zu tragen, ihnen in Schülen Gelegenheiten zu geben, wenn nötig einen neuen Beruf zu erlernen, kurz, sie wieder arbeitsfähig zu machen - und sie für die verminderte Arbeitskraft in Form einer Rente genügend zu entschädigen. Den dadurch erwachsenden Anforderungen an die Allgemeinheit gehen auch die Arbeitgeber als Staatsbürger freudig und dankbar ihre Zustimmung.

3. Alle Bemühungen von Staat und Gemeinden sind vergebens, wenn den Kriegsinvaliden nicht in weitestem Umfange wieder Arbeitsplätze eingeräumt werden. Die Arbeitgeberpflicht erkennt es daher als ihre Ehrenpflicht an und sieht ihre besondere Aufgabe darin, Kriegserlegte Angestellte und Arbeiter, die ihren Verrichten angehören, wieder aufzunehmen und beim Anlernen und Umformen zu unterstützen, soweit dies die Verhältnisse im einzelnen nur irgend gestatten. Sie würde es für verfehlt halten, diesen ein Almosen zu geben, sie will sie vielmehr ihren Leistungen entsprechend entlohnen.

4. Die Industrie bringt durch Einstellung von Kriegsinvaliden ein Opfer, da sie mit ihnen ihre Betriebsmittel nur in geringem Maße ausnützen kann. Sie ist hierzu bereit und erhält dadurch sich und der Allgemeinheit das Kapital an geistigen und praktischen Fähigkeiten, das die Kriegsinvaliden Arbeiter in ihrer Gefangenenschaft darstellten.

Die aus diesen Leitsätzen sprechende gute Absicht wollen wir ohne weiteres anerkennen und wäre zu wünschen, daß auch die Unternehmerverbände der Sattler- und Lederwarenindustrie sich in gleichem Sinne entschließen würden. Dabei hoffen wir, daß die einzelnen Unternehmungen auch weitberzig danach handeln werden, daß sie somit die Entlohnung nach den Leistungen auch nicht so verfehlen mögen, die verbliebene Leistungsfähigkeit möglichst niedrig einzuschätzen. Nicht angebracht ist es, diese Leistungen, wie im Absatz 4 der Leitsätze hervorgehoben, als ein „Opfer“, das die Industrie bringen zu bezeichnen; denn dieses in der angeblich geringeren Ausnutzung der Betriebsmittel liegende „Opfer“ kann bei unbefangener Betrachtung nicht so groß sein, um

davon viel Aufhebens zu machen, zumal viele Betriebe große Kriegsgewinne gemacht haben. Gewiß hat die Allgemeinheit ein großes Interesse an der Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kriegsinvaliden; aber auch die Industrien, in denen sie früher tätig waren, haben ein ebensolches Interesse und eine Pflicht der Dankbarkeit gegen alle, die für den Schutz und die Erhaltung des Vaterlandes ihre gesunden Gliedmaßen geopfert haben.

Die deutschen Vorratserfahrungen erreichten bisher schon annähernd die Millionen summe von über 10 Milliarden Mark, und kommen damit etwa der gesamten Ausfuhr im Jahre 1913 gleich. Es bleibt bei uns also das Geld im Lande im Gegensatz zu England und den übrigen feindlichen Ländern, die ihre Kriegsmaterialien im erheblichen Umfange vom Auslande beziehen müssen und dadurch immer mehr verschuldet werden.

Scharfmacherei während des Burgfriedens. Auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft hat sich der Generaldirektor Kirdorf gegen die Kriegsgemeinschaft mit den Gewerkschaften gewendet. Er verteidigt sich zu der Aeußerung: „daß eine Regierung, die, wie der Ausdruck des die ganze Welt umfassenden Krieges zeige, in ihrer äußeren Politik doch vollständig verfehlte Wege gegangen ist, auch in der inneren Politik Wege einschlägt, die alle diejenigen, die auf lange Erfahrungen im industriellen Leben zurüchbliden, für sehr abwegig halten.“ Das ist die Ermittlung dafür, daß die Regierung den teilweisen Niedergang der Vergarbeiterlöhne zugegeben hat und das Versprechen abgab, vermittelnd einzugreifen. Sämtliche deutschen Vergarbeiterorganisationen haben sich gegen dieses Vorgehen Kirdorfs gewendet und damit in einem scharfen Protest gegen die bekannte Art des Scharfmachertums in der Zeit des „Burgfriedens“.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Situationsbericht vom 24. April.

Den Fragebogen über den Stand der Organisation haben bis heute nur wenige Ortsverwaltungen eingekandt. Wir bitten dringend um umgehende Einsendung, da wir die gewonnenen Materialien an die Generalkommission weitergeben müssen.

Loftaufschlag.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Sunjitz beträgt der Wochenbeitrag für die dortigen Mitglieder jetzt 65 Pf.

Ausblick.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Sunjitz wurde das Mitglied Fritz Wiskner, Buch-Nr. 6650, wegen Nichtzahlung der Monatsbeiträge ausgeschlossen.

Monatsbeiträge.

Zorklaufend kommen uns Mitgliedskarten und Nücher in die Hände, in denen die Beitragsmarken für März und April geklebt sind, ohne daß für die zurückliegenden Monate der Monatsbeitrag geklebt ist. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung der Monatsbeiträge gleichbedeutend ist mit Nichtbezahlung der Beiträge und daß der Ausschlüß wegen rückständiger Beiträge erfolgen muß. Wer mit den Monatsbeiträgen im Rückstande ist, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Die Beitragskassierer werden deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bevor die erste Beitragsmarke im neuen Monat geklebt wird, der Monatsbeitrag für den verfloffenen Monat zu entrichten ist.

Abrechnung einfinden!

Folgende Verwaltungsstellen haben die Abrechnung vom 1. Vierteljahr noch nicht eingekandt: Erfurt, Frankfurt a. M., Aachen, Boding, Kirchen und Esnabrück.

Der Zentralvorstand.

Adressenänderungen.

Essen. V Szuch, Steelerstr. 170 II.

Sterbetafel.

Den Geldbeutel auf dem Schlachtfeld fanden unsere Mitglieder:

Heinrich Halberstadt, Hannover, 35 Jahre alt
Hermann Weike, Hannover, 27 Jahre alt

Berlin. Am 25. April verstarb der Kollege Franz Gluska, 66 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken.

ANZEIGEN

Für eine 25 Jahre bestehende **Lederwarenfabrik**
Spezialartikel: Leder-, Keimwands, Glace- Geldbeutel, Brustbeutel etc. — Umsatz über 40 000 Mk., wird für den im Felde gefallenen Inhaber von der Witwe ein **geschäftsgegenwandler**
Teilhhaber
mit ca. 15 000 Mk. Einlage zur Vergrößerung des Betriebes gesucht. Weststr. unter E. 540 an Haasenfein & Vogler, A.-G., Breslau.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Vertretungen S. P. gratis und franko.

Tüchtige, auch jüngere
Sattler
finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärrarbeit. Sehr gute Bezahlung nebst hoher Kriegszulage!
L. Eichelmann, Fabrik für Heeresausrüstung, Straßburg i. Elß, Tränkgasse 9.

:: Sattler ::
für Militärrarbeiten
(Corulter, Patronentaschen, Leibkleinen usw.)
Können sofort bei uns anfangen.
Wünsche Bedingungen.
v. Dollfs & Helle
Braunschweig, Hildesheimer Str. 8.

Auf 1. Juli oder sofort gesucht erfahrener, unbedingt zuverlässiger
Werkmeister
(möglichst Sattlermeister oder Militärrsattler) für alte Heeres-Ausrüstungsfabrik in schöner Großstadt, gegen sehr hohe Bezahlung in dauernde Stellung. Derselbe soll ähnlichen Posten schon innegehabt haben, in der Skulptation erfahren sein und verstehen, einen Betrieb selbständig zu beaufsichtigen und die Arbeiten einzuteilen. Reise wird bei Uebnahme der Stellung vergütet. Nur ausführliche Angebote unter Angabe: 1. bisheriger Tätigkett, mit 2. Zeugnisabschriften sowie 3. Gehaltsforderung unter N. 736 an Haasenfein u. Vogler, A.-G., Berlin.

In Fabrik Süddeutschlands
finden gewandte Heimarbeiter dauernde Stellung. Angebote unter E. 621 Haasenfein & Vogler, A.-G. Berlin.

Alle Geschirre
und Geschirrtelle aus Leder
Sattelböcke fertig beledert,
Blattleder 3-4 1/2 mm, kg 17,50 Mk.
2-2 1/2 mm, qm Nabelm. 36,50 Mk.
Paul Faulhaber, Düsseldorf, Coltenbachstr. 16.

G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43.
Werkzeuge für Portefeuller und Buchbinderen
Werkzeuge für Sattler und Tapezierer
Katalog No. 178. gratis und franko